

# Allgemeine Geschäftbedingungen AGBs

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen für alle beteiligten Vertragsparteien die nötige Rechtssicherheit schaffen und das gegenseitige Vertrauen stützen.

## 1. Firma

CKmediadesign ist eine im Handelsregister eingetragene Einzelfirma nach schweizerischer Gesetzgebung und Rechtssprechung mit dem Zweck visuelle Kommunikationsprojekte zu konzipieren, zu produzieren und zu realisieren. Inhaber mit Einzelunterchrift ist Christian Küchler.

## 2. Projekte

### 2.1 Vertrag

Der Vertrag zwischen Auftraggeber und CKmediadesign ist ein Werkvertrag gemäss OR Art. 363ff. Der Werkvertrag wird in der Regel schriftlich abgeschlossen.

Der Werkvertrag zwischen CKmediadesign schliesst die Haftung für Dritt- und Subunternehmungen ausdrücklich aus. Das Projektmanagement, bzw. die Koordination von Drittlieferanten und allen anderen Assoziierten, basiert auf Mandats-Basis. Mündliche Auftragserteilungen werden in der Regel schriftlich bestätigt.

Jede spätere Modifikation des Vertrages, während oder nach Abwicklung des Auftrages, bedarf der Schriftlichkeit und des Einverständnisses aller direkten Vertragsparteien. Für die Folgen aus Vertragsänderungen haftet CKmediadesign gegenüber dem Auftraggeber als auch gegenüber Dritt- und Subunternehmern nicht.

### 2.2 Offerte

CKmediadesign offeriert jeweils ihre Leistungen so präzise wie möglich in der dafür allgemein gebräuchlichen kaufmännischen und branchenspezifischen Sprache.

Auftragsbedingte Leistungen, die nicht in der Offerte enthalten sind, werden separat ausgewiesen und verrechnet.

Aufträge an Dritt- und Subunternehmer werden durch CKmediadesign im Namen des Endkunden erteilt und die jeweilige Kommission separat in den Abrechnungen ausgewiesen.

### 2.3 Separate Leistungen

Unter separate Leistungen, wie z.B. Beratungen, Consulting, Workshops und Schulungen oder zusätzliche ausserplanmässige Extraaufwände, oder auch wie z.B. Partner-Briefings/Sublieferantenakquisition bzw. -controlling, oder Regulierungen von Falschlieferungen/Fehlleistungen von Dritten/Subunternehmern, und auch z.B. ausserordentliche Administrativaufwände jeglicher Art, usw. sind Leistungen zu verstehen, die nicht ausdrücklicher Bestandteil des Hauptvertrages sind. Diese werden mit CHF 150.-/Stunde per Monatsrechnung verrechnet.

CKmediadesign ist nicht generell verpflichtet vorher über die unmittelbare Notwendigkeit von CKmediadesign-eigenen Separateleistungen zu informieren, nimmt in der Regel aber vorher Kontakt mit dem Auftraggeber auf.

Verschleppung der Projektprozesse durch den Auftraggeber können zu zusätzlichen verrechenbaren Aufwänden führen.

### 2.4 Überschreitung/Unterschreitung

Bei Überschreitung von offerierten Pauschalpreisen/Stunden muss der Auftraggeber informiert werden, wenn diese über 15% des Gesamtvolumens gehen. Bei Unterschreitung der offerierten Pauschalpreise/Stunden bis 10%, erhält der Auftraggeber eine anteilmässige Gutschrift oder Rückerstattung.

CKmediadesign informiert den Auftraggeber über Kosten- oder Terminüberschreitungen bei CKmediadesign-eigenen Leistungen spätestens nach  $\frac{2}{3}$  des vereinbarten Zeitrahmens des Projektes. Für die Verschleppung von Projektprozessen durch den Auftraggeber wie auch durch Dritt- und Subunternehmer übernimmt CKmediadesign keine Haftung. Die Verschleppung kann auch zu zusätzlichen verrechenbaren Aufwänden führen.

### 2.5 Haftung

Für den redaktionellen Inhalt sowie die Pflege der Gestaltung, bzw. des Konzepts und der Originalprogrammierungen, haftet während, als auch nach der Übergabe, gegenüber Dritten, wie auch gegenüber CKmediadesign, vollumfänglich und

ausschliesslich der Auftraggeber. CKmediadesign tritt zwischen Kunde, Dritten, Partnern, Subunternehmern/-lieferanten lediglich als Vermittler auf. Das Auftragsverhältnis besteht immer direkt zwischen Kunde, Dritten, Partnern, Subunternehmern/-lieferanten.

Für die Leistung von Dritten, Partnern und Subunternehmungen wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

CKmediadesign archiviert eine aktuelle Kopie sämtlicher projektrelevanter Daten während 5 Jahren auf CD, für deren Qualität/Lebensdauer jegliche Haftung abgelehnt wird.

## **2.6 Urheberrechte**

Nach Übergabe und Abnahme der Arbeiten/Leistungen gehen sämtliche Rechte und Pflichten an den Auftraggeber über. Das Urheberrecht bleibt bei CKmediadesign. Erfindungen bleiben geistiges Eigentum von CKmediadesign.

Falls nicht anders vereinbart, erscheint der Urheber in Form eines Vermerks, bzw. eines Links auf sämtlichen erstellten Medien, wie Druckerzeugnissen, Internet-Applikationen, CDs, usw.

Ohne anders lautende Vereinbarung wird die geleistete Arbeit als Referenz für die Akquisition und Eigenwerbung genutzt.

## **2.7 Verwertbarkeit**

CKmediadesign behält sich das Recht vor, in Zusammenhang mit der Leistungserfüllung erarbeitete Werkzeuge, Hilfsmittel, Programmierungen, usw. für weitere andere Zwecke zu verwenden.

## **2.8 Eigentumsrechte**

Sämtliche Arbeiten von CKmediadesign sowie deren Subunternehmungen/Sublieferanten bleiben bis zur Übergabe, bzw. Abnahme und vollständigen Bezahlung vorbehaltlos Eigentum von CKmediadesign, respektive den Subunternehmern/-lieferanten.

## **3. Rechnungsstellung**

### **3.1 Monatsrechnung**

Falls nicht anders vereinbart stellt CKmediadesign monatlich (Kalendermonat) Rechnung in Form eines Kontoauszuges. Bei Klein- und Einmalaufträgen die innerhalb von vier Wochen abgewickelt werden können, wird sofort nach Abschluss Rechnung gestellt. Sämtliche Pauschalpreise repräsentieren fixe Stunden-Accounts.

### **3.2 Zahlungsfristen**

Die Zahlungsfrist für sämtliche Rechnungen beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum. Bei unklarer Bonität des Auftraggebers und des Endkunden, wie auch bei unklarer wirtschaftlicher Entwicklung dieser, wird in der Regel eine voraus zu leistende Anzahlung von mindestens einem Drittel der gesamten vorhersehbaren Projektkosten von CKmediadesign fällig.

## **4. Geheimhaltung**

Die Geheimhaltung und Vertraulichkeit der Kunden- bzw. Auftraggeberdaten ist jederzeit gewährleistet, als auch sich der Auftraggeber zur Zurückhaltung gegenüber betriebsspezifischer sensibler Daten des Auftragsnehmers verpflichtet, insbesondere bezüglich des von CKmediadesign zur Verfügung gestellten Know-Hows sowie den Hilfsmitteln wie Projektmanagement-Tools (Projectsites, Taskhandling, Checklists, Schulungsunterlagen, usw.).

## **5. Anwendbares Recht/Gerichtsstand**

Es gilt ausschliesslich die aktuelle schweizerische Rechtssprechung und Gesetzgebung. Gerichtsstand ist ausschliesslich die Stadt Zürich.

## **6. Gültigkeit**

Die allgemeinen Geschäftbedingungen gelten in der vorliegenden Fassung ab dem 1. April 2016, ersetzen alle früheren Versionen und können jederzeit, ausser während eines laufenden Auftrages/Projektes, ohne Vorankündigung von CKmediadesign modifiziert werden.

Anderslautende Vereinbarungen bedürfen der Schriftlichkeit.

Sollten einzelne Teile der AGBs durch die Weiterentwicklung der aktuellen Rechtssprechung/Gesetzgebung in einen Widerspruch kommen oder sonstwie ungültig sein, so kommt die aktuelle Rechtssprechung/Gesetzgebung zur Anwendung. Die Gültigkeit der übrigen Bedingungen wird dadurch nicht berührt.